

Interpellation Franziska Schnyder (GB): Mehr grüne Kraft: Re-Investitionsplanung bei ewb

Die Energie Wasser Bern (ewb) besitzt ein engmaschiges Netz für die Energieverteilung in den Bereichen Gas und Strom sowie ein Trinkwassernetz. Der Betriebsunterhalt bzw. Sanierungsbedarf des Netzes ist beträchtlich. Eine angemessene Reservebildung ist sachgerecht und sinnvoll, umso mehr als das Endverbrauchernetz bei einer weiteren Öffnung des Strommarktes an zusätzlicher Bedeutung gewinnen wird.

Trotzdem gilt es Augenmass zu behalten und den Unterhaltsbedarf nicht zu dramatisieren. Wir können auch in Zukunft auf ein sicheres Netz zählen. Ebenso kann die Situation der Reserven und der Rückstellungen als gesund betrachtet werden: Ende 2004 betragen die Rückstellungen 121 Mio. Franken und die Reserven und Spezialfinanzierungen 129 Mio. Franken. Nach Abschreibungen von 32 Mio. Franken konnte 2004 immer noch ein stolzer Gewinn von 52 Mio. Franken verbucht werden. Damit ewb auch in Zukunft ein gesundes Unternehmen bleibt und die Stadt mit ökologischer Energie beliefern kann, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

Welche Reinvestitionsplanung besteht für das Netz der ewb in den Bereichen Strom, Gas und Wasser in kurz-, mittel- und langfristigen Hinsicht?

Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat nach dem Ersatz der Graugussröhren im Gasbereich? Sollen neue Quartiere mit Gas erschlossen werden?

Gibt es eine koordinierte Strategie des Unterhalts und des Ausbaus des Netzes und weiterer Anlagen der Bereiche Strom, Gas und Wasser?

Bern, 25. August 2005

Interpellation Franziska Schnyder (GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann einleitend festhalten, dass Energie Wasser Bern (ewb) eine nachhaltige Investitionsstrategie verfolgt. Durch eine systematische Erneuerung der Netze und Anlagen sorgt sie für die langfristige Substanzerhaltung und das sichere Funktionieren der Infrastruktur in der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie der Kehrlichtverwertung und Fernwärmeversorgung. Dies bedingt, dass ewb jährlich beträchtliche Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen tätigen muss. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen und Reserven geben Aufschluss über den Eigenfinanzierungsgrad des Unternehmens.

Die in der Interpellation aufgeführten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Gemäss geltendem Reglement Energie Wasser Bern (Art. 27) wird die zuständige stadt-rätliche Kommission vom Gemeinderat über den Jahresabschluss und über die zu erwartende künftige Geschäftsabwicklung orientiert. In seiner Stellungnahme zur Inter-

fraktionellen parlamentarischen Initiative „Lohntransparenz betr. Kaderlöhne und Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von Stadtbauten, BERNMOBIL und Energie Wasser Bern“ hat sich der Gemeinderat zudem bereit erklärt, der zuständigen städtischen Kommission auch die detaillierte Investitions- und Finanzplanung zur Kenntnis zu bringen.

Die Aufnahme von zusätzlichen Bestimmungen zur detaillierten Information des Stadtrats und damit der Öffentlichkeit über die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung lehnt der Gemeinderat jedoch ab. Eine Veröffentlichung sensibler Daten zur zukünftigen Geschäftsentwicklung kann für ein Unternehmen, das sich wie Energie Wasser Bern im Markt behaupten muss, mit Nachteilen verbunden sein. Die heutige Information ist nach Auffassung des Gemeinderats sach- und stufengerecht.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat hat in seiner Eigentümerinnenstrategie festgehalten, dass ewb eine hohe Versorgungsqualität mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Kehrichtverwertung aufrecht zu erhalten und diese stetig zu optimieren hat. Entscheide darüber, wie diese Versorgungsqualität erreicht wird, liegen ausschliesslich in der Kompetenz von ewb resp. des Verwaltungsrats ewb.

Der Gemeinderat befürwortet aber die Erschliessung neuer Gebiete, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, d.h. die einzelnen Versorgungsgebiete rentabel sind.

Zu Frage 3:

Da die Arbeiten für den Unterhalt und den Ausbau der Netze in der Regel in ein und demselben Strassenabschnitt oder Graben anfallen, ist ein koordiniertes Vorgehen unabdingbar. Die Unterhalts- und Ausbauaktivitäten im Rahmen einer mittel- und langfristigen Investitionsplanung können so optimal aufeinander abgestimmt werden, was langfristig zusätzliche Synergiegewinne bringt. Die Koordination mit andern Anlageeigentümerinnen und –eigentümern (Swisscom/Kanalisation etc.) ist über die Koordination im öffentlichen Raum (KöR) unter Federführung des Tiefbauamts der Stadt Bern sichergestellt.

Bern, 28. Februar 2006

Der Gemeinderat